

Bebauungsplan Nr. 27 - Markriede Süd - Satzungsbeschluss

Bearbeiter: Herr Boldt (Tel.: 881-165)

Beratungsfolge: HAPL 16.09.14 ✓
StVV 25.09.14 ◀◀

TOP 16

StVV

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Wird durch die Aufstellung eines Bauleitplanes in einem Gebiet nach § 34 Baugesetzbuch – BauGB - die vorhandene Eigenart der näheren Umgebung gewahrt, bzw. nicht wesentlich verändert, kann gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB das vereinfachte Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes angewendet werden. Durch die Aufstellung gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung entfällt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, die Benachrichtigung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Durchführung einer Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichtes. Der betroffenen Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben oder wahlweise eine Auslegung durchzuführen.

Durch die Aufstellung des Bauleitplanes soll eine Nachverdichtung der tiefen Gartengrundstücke im Sinne des BauGB – Innenentwicklung vor Außenentwicklung - erfolgen.

Nachdem am 10. April 2014 die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwarzenbek einer Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Markriede Süd - der Stadt Schwarzenbek im vereinfachten Verfahren zugestimmt hatte, wurde der Bebauungsplan Nr. 27 in der Zeit vom 15. Juli bis 16. August 2014 öffentlich ausgelegt und konnte zusätzlich im Internet eingesehen werden. Parallel dazu wurden die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung unterrichtet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgten keine Stellungnahmen. Die vorgebrachten Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die von der betroffenen Öffentlichkeit abgegebenen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden abgewogen und sind als Anlage beigelegt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Beschlussvorschlag

1. Auf Grund eines Antrages auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 – Markriede Süd – der Stadt Schwarzenbek für die Grundstücke Markriede 17-23 - Flurstücke 28/15, 28/1, 28/2 und 28/3 und Jägerweg 2a-2b – Flurstücke 28/14 und 28/12 - der Flur 1 von Schwarzenbek, wird der Bebauungsplan Nr. 27 – Markriede Süd - der Stadt Schwarzenbek gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Änderung in Kenntnis gesetzt.

Die vorgebrachten Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und abgewogen. Stellungnahmen, Abwägungen und eingehende Begründung sind als Abwägungsergebnis beigefügt. Das Abwägungsergebnis wird mit Angabe der Gründe mitgeteilt.

2. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) in den zurzeit gültigen Fassungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 27 – Markriede Süd - der Stadt Schwarzenbek – bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), bestehend aus einer textlichen Planänderung, als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 27 – Markriede Süd - der Stadt Schwarzenbek wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 27 – Markriede Süd - der Stadt Schwarzenbek durch die Stadtverordnetenversammlung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und wo über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Die Kosten der Änderung trägt der Antragsteller.

Anlagen: - Bebauungsplan Nr. 27 der Stadt Schwarzenbek
 - Begründung
 - Abwägung

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit:	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------------	--------------------------	----	-------------------------------------	------

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Hinzmann	Herr Boldt	
gez.	gez.	gez.	